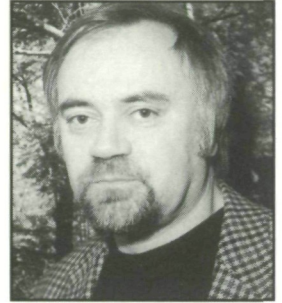


## Von der Insel zur Fläche -

### Strategien zur Umsetzung von großflächigen Naturschutzzielen in Kulturlandschaften

von *Mario F. Broggi*



Der polnische Satiriker Aleksander Ziemny meinte: „Manchmal würde das Motto völlig genügen. Aber der Autor hat noch den lächerlichen Ehrgeiz, den Rest zu schreiben“.

Entgegen der Empfehlung des Eingangs-Aphorismus, erlaube ich mir, den Referatstitel einer genaueren Analyse zu unterziehen. Es werden dadurch einige spätere Aussagen verständlicher. Dabei konzentrieren sich diese Aussagen auf die Landwirtschaft in ihren Gunstlagen. Beginnen wir mit der „Insel“. Der Naturschutz hatte sich nach langen Zeiten der Artenverfolgung vorerst dem Artenschutz verschrieben. Außerhalb der Gilde der Großregulatoren zeigten sich mit dem steten Landschaftswandel zunehmend die Abhängigkeiten der Arten von den Qualitäten und Quantitäten des Lebensraumes. Konsequenterweise wurde in der Folge Biotopschutz betrieben. Heute stellen wir ernüchert fest, daß in den landwirtschaftlichen Gunstlagen kaum mehr als 1-2 Flächenprozent als Naturschutzgebiete bezeichnet sind, die dieses Etikett auch verdienen. Analysiert man deren Zustand, so sind diese Resultate höchst unbefriedigend (vgl. Tab.1).

Tab. 1: Zustand von Naturschutzgebieten

Deutschland	In 80 % von 867 untersuchten Naturschutzgebieten wird das Schutzziel nicht erreicht, und es sind Schwundraten bei 31-61% der Arten zu verzeichnen (HAARMANN & PRETSCHER, 1993)
Österreich	Rund 60% der Schutzgebiete sind durch anthropogene Einflüsse potentiell oder akut gefährdet (UMWELTBUNDESAMT Wien, 1993)
Kanton Zürich (Schweiz)	Bei 75% der kantonalen Naturschutzgebiete ist die Kernzone beeinträchtigt (ZÜRCHER NATUR- UND HEIMATSCHUTZ-ORGANISATIONEN, 1984).



Fazit: Die bisher ausgewiesenen Naturschutzgebiete sind nicht in der Lage, den generell festzustellenden Artenschwund zu bremsen. Die Bemühungen um Arten- und Biotopschutz sind aber damit nicht überholt. Sie bedürfen vielmehr einer entlastenden Ergänzung.

In deutlichem Gegensatz zu den erwähnten Ein- bis Zwei-Prozent-Fakten in landwirtschaftlichen Gunstlagen stehen die Flächenanteile, die für einen effizienten Naturschutz in Diskussion stehen und die sich meist um 10-15% der Gesamtfläche bewegen (vgl. Tab.2). Um dem Artenschwund zu begegnen, muß der Naturschutz also von der Insel in die „**Fläche**“, kommen. Es müssen 100% der Fläche, also die ganze jeweilige Landschaft, in die Betrachtungen einbezogen werden. Ohne Einwirkung in den Alltag der Landnutzungssysteme ist dies nicht möglich.

Tab. 2 :Schätzung des Mindestbedarfes an naturnahen Flächen dach verschiedene Autoren

Autor	Region	Anteil	Naturvorrang- flächen	Ausgleichs- und Vernetzungs- flächen
HABER (1972)	Deutschland	12,5 %	ohne genauere Unterteilung in Naturvorrang- und Ausgleichsflächen	
KUX et al. (1981)	Österreich	5-10 %	ohne genauere Unterteilung in Naturvorrang- und Ausgleichsflächen	
HEYDEMANN (1983)	Schleswig- Holstein	13-15 %	10 %	3-5 %
KAULE (1986)	Deutschland	6-10 %	3-5 %	3-5 %
SCHWARZ (1988)	Schweizer Mittelland	10-15 %	ohne genauere Unterteilung in Naturvorrang- und Ausgleichsflächen	
BROGGI & SCHLEGEL (1989)	Schweizer Mittelland	12 %	6-7 %	5-6 %

QUELLE: BROGGI UND SCHLEGEL (1989)

Die Bemühungen für einen Naturschutz in der Fläche waren noch nie so günstig wie heute. Als Stichworte seien GATT und EU genannt, welche beide stark in die Landwirtschaftsproduktion eingreifen. Die verlangte Marktentlastung kann sinnbringend in Form von begleitenden Förderprogrammen für eine angemessene Landschaftsausstattung verwendet werden. Die Gunst der Stunde könnte



aber auch ungenutzt wieder verstreichen. In verführerisch grünem Gewand stehen die nächsten Großkulturen mit Raps, Chinaschilf oder Sonnenblumen bereits allerorten in den Startlöchern.

Als letztes in diesen Vorbemerkungen zu erläuternde Wort verbleibt die „**Strategie**“. „Strategie ist die Wissenschaft des Gebrauchs von Zeit und Raum“, meinte einst der preussische General von Gneisenau. Nach dem Deutschen Wörterbuch ist sie „eine umfassende Planung zur Verwirklichung von Grundvorstellungen“.

### Welche Grundvorstellungen haben wir im Naturschutz?

Es war bisher nicht die Stärke des Naturschutzes, sich strategische, dispositive und operationelle Überlegungen im Sinne eines Naturschutzgesamtkonzeptes (vgl. Abb. 1) zu machen.

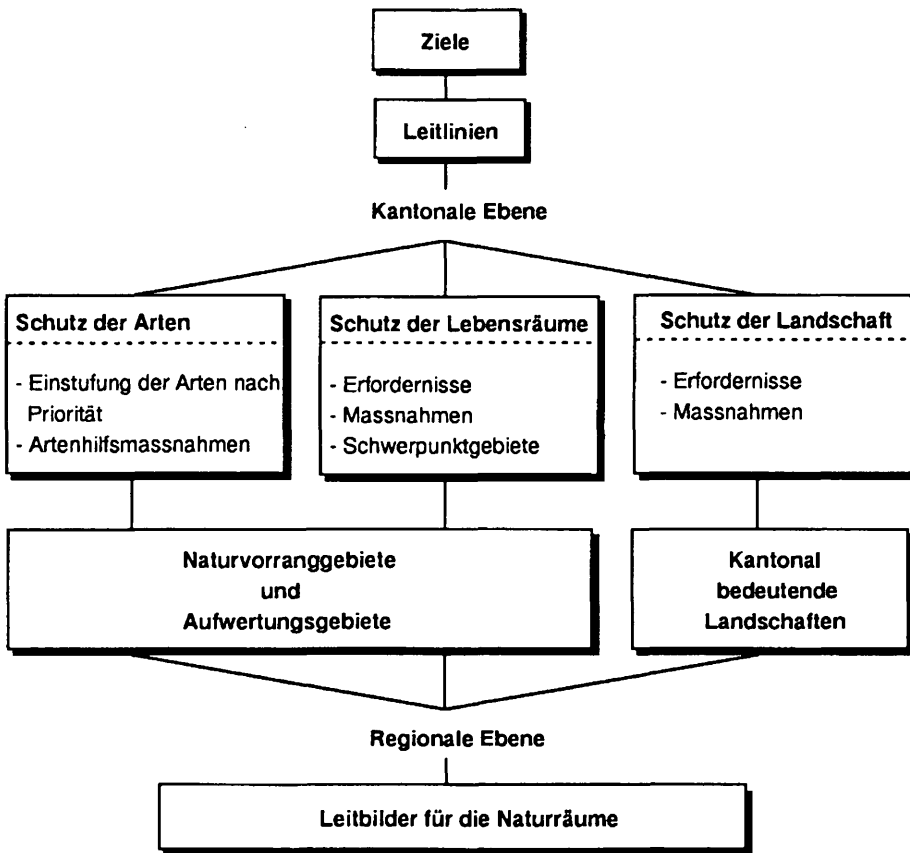


Abb. 1: Grundvorstellungen im Naturschutz. Quelle: AMT FÜR RAUMPLANUNG des Kantons Zürich (1992).



Der Naturschutz ist durch Feuerwehrrübungen im Alltag beschäftigt und hat mangels finanzieller Mittel und fehlendem Personal Mühe, seine Arbeit durchzustrukturieren, seine Vorstellungen für die einzelnen Naturräume zu entwickeln und vor allem auch den neuesten Entwicklungen in der Land- und Forstwirtschaft Rechnung zu tragen.

## Welches sind die möglichen Handlungsstrategien im Naturschutz?

Es sollen im folgenden zwei Begriffspaare ausgeleuchtet werden, die für unser Naturschutz-Handeln bedeutsam sind. Es ist dies die „Segregation-Integration“ und „Dynamik versus Bewahrung“, also Wildnis kontra Kulturlandschaft (vgl. Abb.2).



Abb. 2: Feld der Lösungssuche



## ARTENSCHUTZ UND SCHUTZ DER LEBENSGRUNDLAGEN AUFGABEN UND RÄUMLICHES KONZEPT

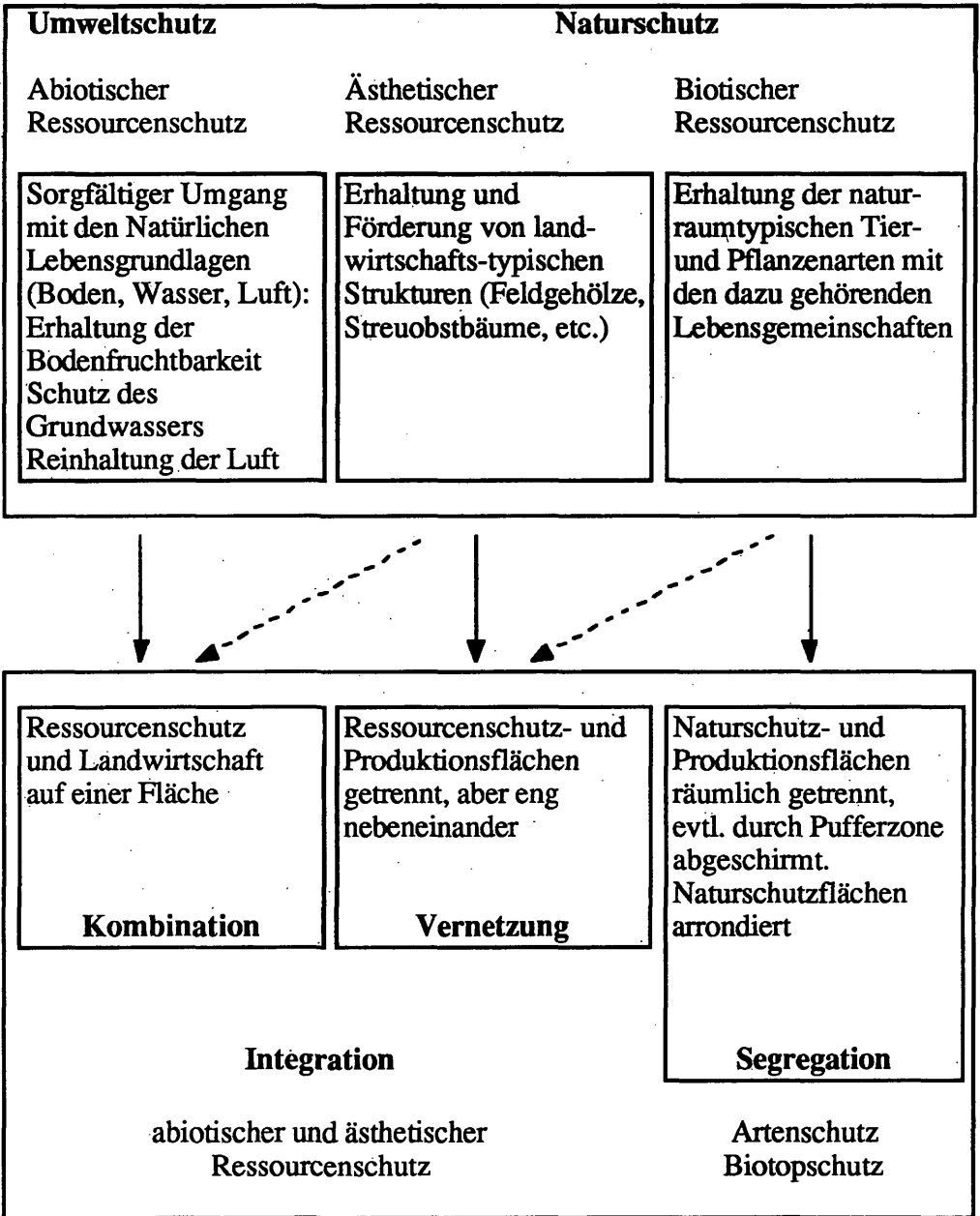


Abb. 3: Aufgaben des Artenschutzes und Schutz der Lebensgrundlagen. Verändert nach GANTNER (1991)



## Segregation-Integration

Von verschiedenen Autoren wurden strategische Vorstellungen (vgl. Abb. 3) entwickelt, wie die Erhaltung und Sicherung der vorhandenen Naturwerte erreicht werden könnten. Als erste grobe Orientierungsmarke ist, zumindest kurzfristig, die Strategie der Segregation, also die strikte Entmischung (Auftrennung) von Produktionsflächen und Vorrangflächen für den Naturschutz unumgänglich. Warum?

Für die Anliegen des Naturschutzes wird immer nur eine beschränkte Fläche zur Verfügung stehen. Die Stärke der Auftrennung liegt darin, daß sie mit der vorherrschenden Philosophie (alles an seinem richtigen Platz) und den zur Verfügung stehenden Instrumenten (z.B. Reservate) übereinstimmt. Umgekehrt ist eine ihrer großen Schwächen, daß sie stark regelnd eingreift und damit viele Widerstände und Abwehrreflexe schafft. Die räumliche Segregation in der Landschaft findet, ob wir es wollen oder nicht, ihre Fortsetzung in den Köpfen der Beteiligten, in der Instrumentenwahl und im Verhandlungsverhalten (es werden gedanklich Hoheiten abgesteckt, Zäune aufgebaut).

Einen grundsätzlich anderen Ansatz stellt die Integration dar. Sie faßt die Erhaltung der abiotischen und biotischen Ressourcen als integralen Bestandteil der Landnutzung auf. Im Idealfall ist also der Naturschutz keine Nutzform neben anderen, sondern räumlich und zeitlich übergreifendes Grundprinzip jeglicher naturrelevanter Tätigkeit, also überall und bei jeder Aktivität präsent. Eine abgestufte Nutzung kann so auf jedem Betrieb verwirklicht werden (vgl. Abb.4). Als wesentliches Argument kann die Tatsache dienen, daß der Wert der traditionellen Kulturlandschaft nicht auf die Naturbegeisterung unserer Vorfahren zurückzuführen ist, sondern in der Deckungsgleichheit des damaligen ökonomischen Verhaltens mit den Ansprüchen vieler Tier- und Pflanzenarten begründet liegt. Davon haben wir uns ja meistenorts stark entfernt.

Die Stärke des Integrationsansatzes liegt zweifellos darin, daß er Möglichkeiten aufzeigt, von den stark normativen Lösungen wegzukommen und den Naturschutz zu einer Aufgabe der Nutzung und der Gesamtgesellschaft macht. Allerdings greifen jene Formen der Landnutzung, die einem großen Teil der gefährdeten Tier- und Pflanzenwelt ein Auskommen in der Nutzlandschaft er-



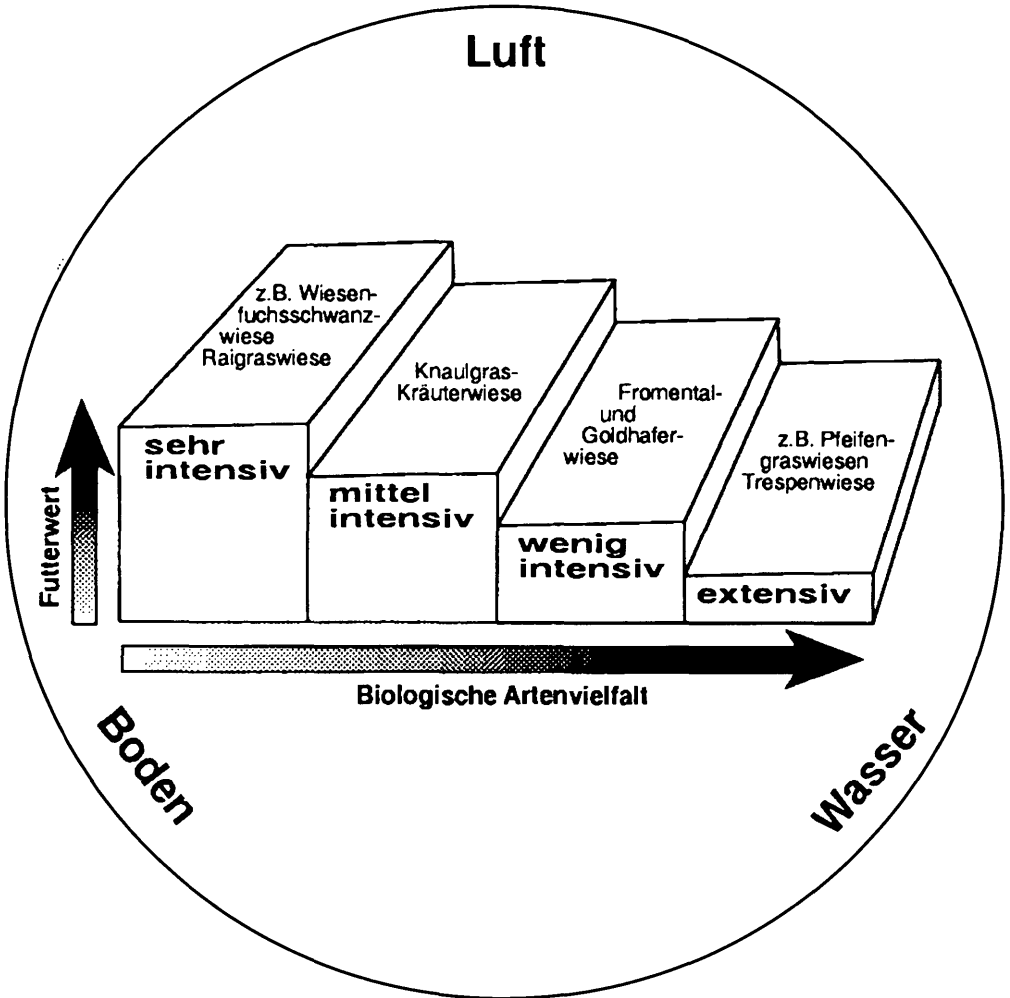


Abb. 4: Abgestufte Nutzung. Quelle: verändert nach DIETL (1992)

möglichen und damit einen Ersatz für die Segregation darstellen könnten, erst über längere Zeiträume. Die Integration soll aber ergänzend zur Segregation angestrebt und zunehmend Anwendung finden. Die integrierte Produktion (IP) oder der biologische Landbau weisen als umweltverträglichere Grundnutzung in die richtige Richtung.

### Wildnis oder Kulturlandschaft?

Hier ist eine einleitende Bemerkung angebracht. Ich bin der Meinung, daß eine Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung nicht um jeden Preis und überall sinnvoll ist. Die Vergandung einer Alp oder eines Seitentales ist keine Horrorvision.



Es steht uns noch eine „Wildnis-Debatte“ an, die einige Grundsatzhemmnisse zu beleuchten hat, die wohl eher auf bisherigen Werthaltungen, denn auf naturkundlichen Fakten beruhen. Gehen wir zur Ebene des Schutzobjektes und ihrer Umgebung zurück, lassen sich die bisherigen Bemühungen um den Biotopschutz nach der beabsichtigten Beeinflussung und der zugelassenen Dynamik einordnen. Von Relevanz für den Naturschutz sind vereinfacht folgende Strategien (vgl. auch SCHERZINGER, 1991):

### ***Beeinflußt-statisch:***

Sie entspricht dem klassischen Biotopmanagement, wobei die als schutzwürdig erkannte Sukzessionsstufe durch Pflege erhalten wird. Die natürliche Sukzession wird im Interesse des Artenschutzes unterbunden.

Es ist dies die geeignete Strategie für Flächen, die bereits über schutzwürdige Qualitäten verfügen. Man kann sich hier eine Streuwiese oder einen Halbtrockenrasen als Objekt vorstellen.

### ***Gerichtet-dynamisch***

Diese Strategie dient der Sicherung von Sukzessionsabläufen auf anthropogen stark beeinflussten Standorten zur Aufwertung und Neuschaffung von Biotopen. Diese Strategie könnte vor allem im Zusammenhang mit den Flächenstilllegungen zunehmend an Bedeutung gewinnen. Man kann sich als Beispiel die Verwaldung eines kleinen Tälchens oder aber die Sukzession in einer Kiesgrube unter menschlicher Kontrolle vorstellen.

### ***Unbeeinflußt-dynamisch***

Sie bedeutet die Ermöglichung von Sukzession auf einzelnen Standorten zur Entwicklung von Lebensgemeinschaften in freier Dynamik. Menschliche Einflüsse werden weitgehend ausgeschlossen, wobei namentlich auf die Nutzung und Pflege verzichtet wird. Diese Strategie setzt größere Flächen voraus. Man kann sich dies im Urwald oder Naturwald vorstellen, insbesondere auch nach Windwürfen. Beispiele des Einsatzes sind die Kernzonen von Nationalparks, die Weiterentwicklung von „Wilderness areas“ in Seitentälern der Alpen, vor allem derzeit auf deren Südabdachung, aber auch in Auengebieten. Da die Dynamik bei der Bereitstellung von Lebensräumen bisher zu kurz kam, sind generell mehr dynamische Aspekte in unserer Landschaft zu begrüßen.





Auch diese Diskussion zeigt, daß sich die eine Strategie nicht gegen die andere ausspielen läßt. Infolge der Unwiederkehrbarkeit des Artensterbens dürfen die jetzt vorhandenen Werte vorerst nicht für die langfristorientierte Vision der Integration geopfert werden. Wir haben also ein Problem in der Zeitachse vor uns, das wir mit Hilfe der Segregation überbrücken müssen. Welche der Strategien schließlich zum Einsatz gelangt, wird weitgehend durch die Erhaltungsziele bestimmt. Aufgrund der akuten Gefährdung und der räumlichen Gebundenheit der meisten Arten und Biotope ist die Segregation als Strategie vorerst unumgänglich. Für den großräumigen Ansatz ausserhalb der Segregationsflächen gibt es keine Alternative zur Integrationsstrategie. Die Lösungssuche, die uns in die Fläche bringt, muß zwischen den beiden angezeigten Extremformen der Integration und der Segregation ansetzen.

Zu dieser Lösungssuche die folgenden Stichworte:

- 1 Es muß mit der Entwicklung von Regeln auf der übergeordneten Ebene begonnen werden, d.h. von oben sind Lösungsprinzipien anzubieten. Die Rahmenbedingungen müssen also stimmen.
- 2 Spielt die Erhaltung der kulturlandschaftlichen Biotope eine wichtige Rolle, so kommen die Strategien „beeinflusst statisch“ und „gerichtet dynamisch“ zum Tragen, dabei ist es sinnvoll, nach Möglichkeiten eines integrativen Ansatzes zu suchen.
- 3 Ein wesentliches Element für die Umsetzung bilden die finanziellen Förderungen. Hier gilt es zunächst den Förderdschungel zu lichten, damit die Suche nach einem sparsamen Umgang mit finanziellen Ressourcen möglich wird bzw. gegenläufige Wirkungen aufgehoben werden. Dies geht nicht ohne die Mitarbeit der Landwirtschaft.
- 4 Die Schaffung einer umweltverträglichen Landwirtschaft verlangt nicht zuletzt einen kulturellen Werte- und Bewusstseinswandel, der den Kauf billiger Massenware obsolet macht. Ziel muß es sein, daß sich die Gesellschaft den „Luxus“ einer umweltverträglichen Landwirtschaft leistet, die die Produktion von gesunden Nahrungsmitteln mit der Erhaltung einer wirklichen Landkultur verbindet.

Wir können damit zugleich sagen, was nicht das Ziel sein kann. Staatliche Naturschutzpolitik und Pflegeprogramme dürfen nicht das „Ländliche inszenieren“ und harmonische Landschaften vortäuschen, die unter den gegebenen ökonomischen und kulturellen Rahmenbedingungen keinen Bestand mehr haben (KUEHN, 1990). Damit diese Aussage nicht zu generell bleibt, hierzu ein Beispiel. Die gebietsweise vorhandenen „Möblierungen“ mit Streuobstbau gehen nach meinem Empfinden in diese beschriebene Richtung. Um beim Bei-



spiel zu bleiben: Staatliche Zuschüsse zur Anlage und Pflege der Streuobstbestände versprechen beispielsweise so lange keinen nachhaltigen Erfolg, wenn Pflege ohne sinnvolle Nutzung bzw. schlecht bezahlte Dienstleistungen für die ländlichen Produzenten im Vergleich zur Plantage keinen Sinn machen. Museale Ansätze, die nicht mehr in die Produktionszyklen einzupassen sind, werden fragwürdig. In diesem Sinne ist auch im Naturschutz eine Erfolgskontrolle sowie eine Kosten-Nutzen-Rechnung zu machen und Fehlzuweisungen sind zu verhindern.

Damit sind die Prinzipien offengelegt.

Der weitere Weg der möglichen Lösungssuche für den Marsch in die Fläche wird hier abgekürzt und es wird auf die Darlegung der hierfür weiteren sinnvollen Instrumente (wie z.B. Schutzkategorien, Art der Zahlungen an Landnutzer etc.) verzichtet. Stattdessen soll die Konkretisierung dieser Überlegungen anhand eines fiktiven Modellbeispiels unterbreitet werden (BROGGI u. SCHLEGEL, 1994).

## **Wie der Naturschutz in die Fläche kommt - ein fiktives Beispiel**

### **Naturräumliche und sozio-ökonomische Ausgangslage**

Nehmen wir eine an Feuchtgebieten reiche Landschaft. Zwischen Hügeln finden sich weite Senken, Becken und Rinnen, die teils noch vermoort sind oder Kleinseen beherbergen, teils bereits entwässert sind. Der hohe Grünlandanteil deutet darauf hin, daß Milchlandwirtschaft betrieben wird. Allerdings ist die Viehdichte zu hoch, das Grünland zu intensiv genutzt, so daß die Still- und Fliessgewässer sowie die Moore einer Überdüngung unterliegen. Die Topographie mit den langen Hangschleppen begünstigt diese Entwicklung. Die Kuppen sind meist bewaldet, in der Regel standortwidrig verpflanzet. In weiten Teilen ist die von der Eiszeit geprägte Kulturlandschaft von schweren Eingriffen verschont geblieben. Die Besiedlung ist dispers. Der Anteil der bäuerlichen Bevölkerung, die ihr Einkommen hauptberuflich aus der Landwirtschaft bezieht, ist relativ hoch. Man hat etwas Mühe, aus alpenländischer Sicht das fragliche Gebiet als benachteiligt zu betrachten. Trotzdem ist dies nach den EG-Kriterien der Fall.

### **Was wollen wir?**

Seitens des Natur- und Landschaftsschutzes wird die Erreichung einer grossflächig umweltverträglichen Nutzung gewünscht, und dies soll aufbauend auf den naturräumlichen Voraussetzungen angestrebt werden. Hieraus leiten sich für das Modellgebiet folgende Ziele ab:



- Erhaltung der Moore in ihrer heutigen Ausdehnung bei wirksamer Abpufferung gegen schädigende äußere Einflüsse und wo nötig Gewährleistung ihrer Pflege
- Naturverträgliche Landwirtschaft im hydrologischen Einzugsgebiet mit konkretem Abbau von Düngerüberschüssen im Boden und Verhinderung des Abflusses.
- Ausscheidung naturnaher, der freien Entwicklung überlassener Waldparzellen und Auengebiete.
- Belebung des Landschaftsbildes durch angemessene Strukturen, wobei ein revitalisiertes Gewässernetz das Grundgerüst bildet (Wunschbild Aubrac, südl. Auvergne, F).

Es ist davon auszugehen, daß die Landwirtschaft in diesem Gebiet auch zukünftig auf grossen Flächen eine wichtige Stellung einnehmen wird.

In Anpassung an GATT und in Übereinstimmung mit der EU-Landwirtschaftspolitik wird, wie überall in Europa, eine Marktentlastung angestrebt. Diese ist dort zu erreichen, wo sie dem Natur- und Ressourcenschutz am besten dient.

Unter diesen Voraussetzungen ist außerhalb der unverrückbaren Moore eine Integrationsstrategie zu verfolgen. Neben der Landwirtschaft sollen nach Möglichkeit auch weitere Landnutzer in den Lösungsprozess integriert werden, so vor allem Tourismuskreise.

### **Wie könnte der Weg aussehen?**

Zunächst verlangt ein solcher Ansatz eine bessere Kooperation zwischen Landwirtschaftspolitik und den Naturschutzinteressen.

Wird dies aus humanökologischen Gründen nicht erreicht, so können beide Anliegen Schaden nehmen. Die Landwirtschaft muß überdies bedenken, daß ihr Goodwill bei den übrigen Steuerzahlern als Konsequenz der weiteren Entfernung der Bevölkerung von der Scholle im Schwinden ist. Auch die Landwirtschaft braucht in diesem Sinne tragfähige Allianzen mit ähnlich gelagerten Interessen. Eine weitere Voraussetzung zur Erreichung der Ziele ist die Neuregelung der Förderungen.

Naturunverträgliche Zahlungen sind zu streichen und sich gegenseitig konkurrenzierende Förderungen aufeinander abzustimmen. Es sei an die klare Forderung nach der sog. Prozess-UVP in der Biodiversitäts-Konvention von Rio erinnert, die auch von Österreich unterzeichnet wurde. Auch hierzu ein Beispiel, was darunter zu verstehen ist. Es ist beispielsweise unsinnig, Ställe



mit Schwemmentmistung in einem Gebiet staatlich zu fördern, wo sehr viel Streue in den Niedermooren anfällt und diese nicht mehr verwertet wird.

Folgerichtig werden vorerst die Einkünfte der Landwirtschaft etwas kleiner. Der Staat braucht aber das eingesparte Geld nicht für andere Budgetposten, sondern reserviert es für den Ressourcenschutz und die Anliegen des Naturschutzes. Der Landwirtschaft stehen somit unter dem Strich die gleichen Mittel zur Verfügung, aber die Bedingungen der Verteilung haben sich geändert.

Es erweist sich weiter als sinnvoll, Naturschutz wie Landwirtschaft in regional abgestützten Erhaltungs- und Fördergebieten zu betreiben. Wir kommen damit weg von der Giesskanne und fördern regional abgestützte konkrete Bedürfnisse. Für derartige naturräumlich abgrenzbare Gebiete könnte ein Konzeptbonus günstige Lenkungen ermöglichen. Wenn der Landwirt im Rahmen eines betrieblichen, kommunalen oder regionalen Erhaltungs- und Entwicklungskonzeptes größere Einheiten in naturverträglicher Weise nutzt oder gestaltet, kann er seine Einkünfte gegenüber der allgemeinen Förderung in attraktiver Weise erhöhen. Die notwendige Höhe dieses Bonus entscheidet schließlich über die ökonomische Effizienz dieser Lösung (vgl. Abb. 5).

Landesweit werden die Förderungen neu gestaltet, wobei insbesondere naturunverträgliche Förderungen abgebaut werden. Die dadurch freiwerdenden Mittel werden zum Teil dazu verwendet, den Ertragsausfall (aufgrund einer vermehrten Berücksichtigung ökologischer Anforderungen) in den Vorranggebieten auszugleichen sowie einen "Anreizbonus" auszurichten (Umlagerung von der Gesamtfläche auf die Vorranggebiete). Weiterhin ausgeschüttet werden die neugestalteten, naturverträglichen Förderungen (F1/ME und NS) sowie F2 und F3, welche sich in Bezug auf den Naturschutz neutral verhalten.

Dieses Finanzierungsmodell ist kostengünstig, wobei der Gesamtheit der Landnutzer ein Verzicht zugemutet wird. Landesweit führt aber die Neugestaltung der Förderungen zu einem effizienteren Mitteleinsatz und zu einer vermehrten Berücksichtigung der ökologischen Anforderungen. Quelle: BROGGI SCHLEGEL, 1994.

Die Erarbeitung eines Konzeptes erfolgt dabei durch Fachleute des Naturschutzes wie der Landwirtschaft und tritt auf die betrieblichen Rahmenbedingungen ein. Es stützt sich zudem auf ein Entwicklungsleitbild ab. Dieses zeigt, ausgehend von der Verbreitung gefährdeter Arten und dem Biotopinventar, die wünschbaren Entwicklungsrichtungen auf. Es läßt die Instrumentenwahl aber bewußt offen und delegiert diese auf die Stufe des regionalen bis betrieblichen Konzeptes. Dagegen soll das Leitbild mögliche Organisationsformen und Alternativlösungen aufzeigen. So könnte beispielsweise eine nachvollziehbar



abgrenzbare Gebietseinheit unter einem Label als Modellraum gesehen werden. Nennen wir dieses Label nach den französischen Vorgaben z.B. Regionalpark (WITTWER u. MIGLBAUER, 1994). Innerhalb des Regionalparks, der eine traditionelle Kulturlandschaft darstellt, findet inskünftig eine angepaßte Grünlandnutzung mit 2-3 Schnitten statt. Ein Teil wird auf Weidewirtschaft umgestellt. Es werden neue Überlegungen der landwirtschaftlichen Vermarktung mit regionenspezifischen Produkten zum Teil mit alten Rassen angestrebt. In einem Leitbild des angepaßten Tourismus wird ein gelenkter Natur- und Kulturtourismus gefördert. Die Kreisläufe schließen sich auch in der Vermarktung der Regionalprodukte (Verkauf ab Bauernhof, Märkte in Kleinstädten, Absatz über regionale Gastronomie).

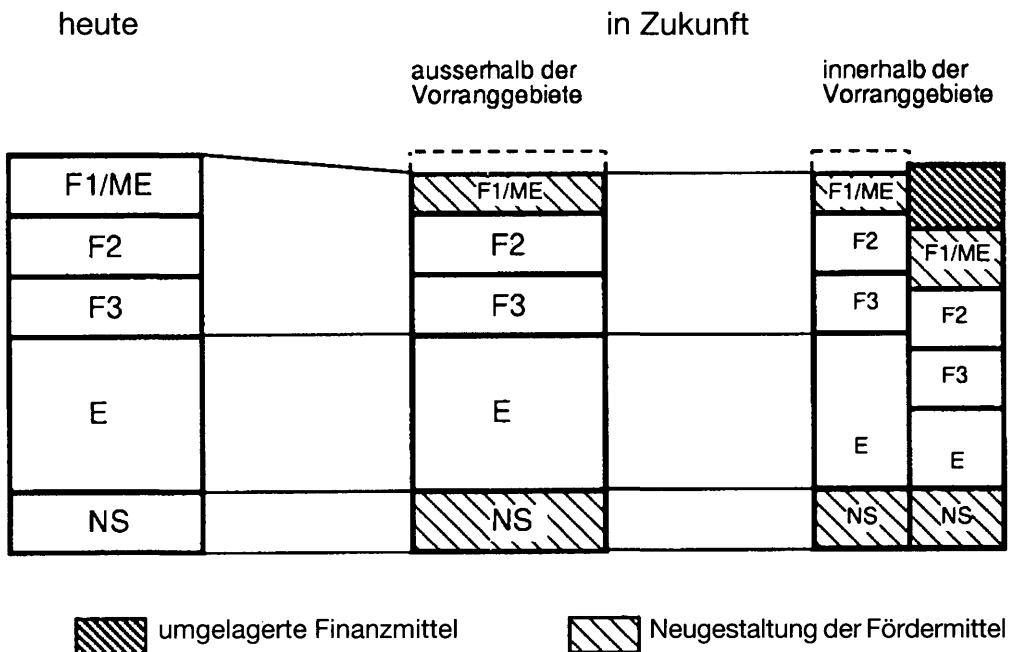


Abb. 5: Beispiel eines Finanzierungsmodells mit landesweiter Neugestaltung der Förderung bei Umverteilung und freiwilliger Teilnahme. Die Balken (links heutige Situation, Mitte und rechts künftige Situation) stellen den Finanzfluß in die Vorranggebiete dar, welcher sich zusammensetzt aus: Ns: Naturschutzbedingten Förderungen E: Ertrag aus der Landnutzung F1 - F3: Landwirtschaftliche Förderungen (Strukturbeihilfen, Naturschutzprogramme usw.) ME: Marktentlastung



**Diese dargelegten Überlegungen bedingen:**

- daß die bisherige Naturschutzarbeit für den Moorschutz weiter geführt wird, solange die wünschbaren Ergänzungen nicht in verbindlicher und verlässlicher Form vorliegen.
- Verbündete suchen und Verständnis aufbauen ist die Langfriststrategie. D.h. vermehrter Einbezug der Betroffenen aller Ebenen und offene Informationspolitik.
- Vermehrte Konzepte für Regionen, Gemeinden und Betriebe erarbeiten, sofern die Sachlage dies erfordert. Die Förderungen sind aufgrund dieser Festsetzungen vorzunehmen. Dabei sollen die Konzepträume so gewählt werden, daß sich ein sinnvolles Ganzes bildet. Auf fertige Naturschutz-Konzepte ohne Spielraum ist dort zu verzichten, wo nicht bestehende Naturwerte betroffen sind. Ein Leitbild mit starkem räumlichen Bezug ist zur Debatte zu stellen. Dadurch werden im Sinne der Bildungsarbeit gemeinsame Lernprozesse ermöglicht.

Die Ziele sind innerhalb der Bevölkerung mit einer intensiven Mediatorenrolle, die eine Vertrauensbasis in der Region aufbaut, zu diskutieren. Dabei sind auch unkonventionelle Ansätze zu prüfen, so z.B. durch Ausgliederung zu erbringender Leistungen aus der Verwaltung und Abwicklung auf privater Basis. Auch für die Trägerschaft könnten sich allenfalls neue Formen wie etwa die Stiftung oder der Verein eignen.

**Schluss**

Mit dem Anspruch des Naturschutzes von der Insel in die Fläche zu kommen, eröffnen sich viele neue Perspektiven, aber auch Probleme. Diese lassen sich vor allem nicht nur über Verordnungen lösen. Der Naturschutz muss mehr Reichweite als bisher entwickeln. Um dies zu erreichen, müssen viele fixierte Vorstellungen hinterfragt, die Instrumente teilweise überholt und die Finanzen neu verteilt werden. Ambitiöse Lösungsansätze mit vielen Beteiligten können verbunden mit Großflächigkeit nur auf dem integrativen Weg erreicht werden. Der traditionelle Naturschutz hat deswegen nicht ausgedient, es sind aber neue Formen zu suchen, die den neuen Problemstellungen gerecht werden können. Der italienische Schriftsteller Guiseppe Tomasi di Lampedusa meinte „wer will, das alles bleibt, muß alles ändern“. Diese Aussage läßt sich auf unsere Kulturlandschaft und deren Erhaltung übertragen. Dies ist eine spannende Herausforderung, packen wir sie mit Freude an.



## Literatur

- AMT FÜR RAUMPLANUNG des Kantons Zürich (1992): Naturschutz-Gesamtkonzept für den Kanton Zürich. — Entwurf im Auftrag des Regierungsrates, 240 S.
- BROGGI, M. F. u. SCHLEGEL, H. (1989): Mindestbedarf an naturnahen Flächen in der Kulturlandschaft. — Bericht 31 des Nationalen Forschungsprogramms "Boden". 180 S.; Liebefeld-Bern.
- BROGGI, M. F. u. SCHLEGEL, H. (1994): Strategien zur Umsetzung von Naturschutzziele in der Kulturlandschaft, 2. Statuskolloquium des Projektes "Angewandte Ökologie". — Band 8:107-123. Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg.
- DIETL, W. (1992): Die pflegliche Nutzung der Kulturlandschaft als integrierter Schutz der Natur. — Laufener Seminarbeiträge 2/92:14-21.
- GANTNER, U. (1991): Dynamik der landwirtschaftlichen Bodennutzung, — Themenbericht des nationalen Forschungsprogramms "Boden". 180 S.; Liebefeld-Bern.
- HAARMANN, K. u. PRETSCHER, P. (1993): Zustand und Zukunft der Naturschutzgebiete in Deutschland. — Schriftenr. f. Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 39: 266 S.
- HABER, W. (1972): Grundzüge der ökologischen Theorie der Landnutzungsplanung. — *Innere Kolonisation* 21 (H.11):294-298.
- HEYDEMANN, B. (1983): Vorschlag für ein Biotopschutzzonenkonzept am Beispiel Schleswig-Holsteins - Ausweisung von schutzwürdigen Ökosystemen und Fragen ihrer Vernetzung. — *Schriftenr. des dt. Rates f. Landespflege* 41:95-104.
- KAULE, G. (1986): Arten- und Biotopschutz. — 461 S.; Stuttgart (Ulmer).
- KUEHN, M. (1990): Die Inszenierung des Ländlichen - neue Leitbilder der Modernisierungspolitik im ländlichen Raum. — *Arbeitsbericht des Fachbereiches Stadtplanung und Landschaftsplanung*, Heft 87: 53 S.; Gesamthochschule Kassel.
- KUX, S. et al (1981): Empfehlungen zur Umweltgestaltung und Umweltpflege, Teil II - Naturschutz. — *Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen (Hrsg.)*, Wien.
- SCHERZINGER, W. (1990): Das Dynamik-Konzept im flächenhaften Naturschutz, Ziel-diskussion am Beispiel der Nationalparkidee. — *Natur u. Landschaft* 56:292-298.
- SCHWARZ, U. (1988): Naturschutz persönlich: es braucht 10-15% naturnahe Ausgleichsflächen. — *Schweizer Naturschutz* 8/88:S.20.
- UMWELTBUNDESAMT (1993): Naturschutzgebiete Österreichs. Zusammenfassende Darstellung. — 60 S.; Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, Wien.
- WITTEW, D. u. MIGLBAUER, E. (1994): Regionalentwicklung durch Regionalparks? Raum, 15. — *Österr. Z. für Raumplanung und Regionalpolitik*, 94:42-43.
- ZÜRCHER NATUR- UND HEIMATSCHUTZORGANISATIONEN (1984): Zustand der Zürcher Naturschutzgebiete.— 32 S.; Dokumentation und Maßnahmenkatalog der Zürcher Natur- und Heimatschutzorganisationen, Zürich.



Anschrift des Verfassers:

Dr. Ing. Mario F. Broggi  
Broggi und Partner AG  
Ingenieure und Planer  
im Bretscha 22  
FL-9494 Schaan





# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Monografien Naturschutz](#)

Jahr/Year: 1995

Band/Volume: [MN5](#)

Autor(en)/Author(s): Broggi Mario F.

Artikel/Article: [Von der Insel zur Fläche - Strategien zur Umsetzung von großflächigen Naturschutzzielen in Kulturlandschaften. 97-112](#)